



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Egling

Nummer

	2	0
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	1	3
2. Waldfläche in Hektar	3	1	3	0
3. Bewaldungsprozent.....	4 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Isareinhänge und zugehörigen Seitengräben sowie der Talbereich sind überwiegend mit Wald in naturnaher Zusammensetzung bestockt: Pfeifengras-Kiefernwald (Talbereich), Hänge und Gräben je nach Exposition Mehlbeeren-Kiefernwald (sonnseitig exponiert), Buchen-Tannenwald mit Fichte und Edellaubbäumen (mäßig steile Westhänge) und Edellaubwald bzw. Schluchtwald (Gräben). Insbesondere die steilen Gräben sind rutschgefährdet und bedürfen einer naturnahen Schutzwaldbestockung (Art. 10, Abs.1 BayWaldG).

Der ganze westliche Waldbereich ist flächendeckend Bodenschutzwald, FFH-Gebiet mit prioritären Arten, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Die Schutzgebiete sind größtenteils in öffentlicher Hand (Staatwald und Wald der Stadt München) oder gehören eher größeren Waldbesitzern.

Das Moränengebiet östlich der Isar bedeckt Wald in Gemengelage mit Grünland und Äckern. Die Zusammensetzung des hier fast ausschließlich bäuerlichen Waldbesitzes ist teils recht naturnah (Thanninger Weiherbereich, Südosten der Hegegemeinschaft), teils stark fichtendominiert (Norden und Nordosten der Hegegemeinschaft in Richtung Schotterebene).

Die Tanne kommt im Südosten und stellenweise im Südwesten in größeren Anteilen vor, im Norden und Nordwesten nur einzeln bis truppweise.

Teilweise rasante Auflösungserscheinungen der Fichten-Altbestände insbesondere durch Borkenkäfer, Sturm und Schneebruch sowie eingeschleppte Schadorganismen wie das Eschentriebsterben verkürzen die Zeiträume für eine natürliche Vorausverjüngung erheblich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im nördlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte**, so wie analog die **Kiefer**, sind mit Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohen Risiko im Westen bis zu einem geringen Risiko im Osten des Landkreises zu bewerten. Die Grenze zwischen sehr hohem Risiko und hohem Risiko zu erhöhtem bis geringem Risiko lässt sich an der Nord-Süd verlaufenden Grenze zwischen den Gemeinden Egling und Dietramszell fest machen. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Sie hat nur ein hohes bis sehr hohes Risiko auf Moorböden. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und seltenen Edellaubhölzer wie z.B. die Elsbeere. Ebenfalls ist die **Eiche** mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 35 erfassten Verjüngungsflächen 639 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Führend in dieser Höhenstufe ist die Fichte mit einem auf 54 % gestiegenen Anteil (2021: 47 %). Das Edellaubholz mit 23 % (2021: 27 %), die Tanne mit 11 % (2021: 12 %) und die Buche mit 9 % (2023: 11 %) sind in ihrem Anteil gesunken.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten von 2,9 % auf 4,7 % erhöht. Bei Fichte und Buche kommt auch in dieser Aufnahme praktisch kein Verbiss vor.

Bei Edellaubholz hat er sich von 4 auf 5 % erhöht, bei Tanne auf 22 % deutlich erhöht.

Allerdings ist in dieser Höhenstufe die geringe aufgenommene Pflanzenzahl von Tanne und Buche zu berücksichtigen. Eine statistische Absicherung ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2475 Panzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ändert sich die Verteilung der Baumarten deutlich. Die Fichte hat einen Anteil von 46 % (2021: 43 %), die Buche ist mit 28 % (2021: 31 %) beteiligt, das Edellaubholz mit 18 % (2021: 20 %). Die Tanne bleibt mit knapp 5 % fast gleich.

Der Leittriebverbiss zeigt ein differenziertes Bild: Beim Laubholz ist er im Vergleich zur Aufnahme 2021 zurückgegangen. So sinkt der Verbiss beim Edellaubholz stark von 33 % (2021) auf 23 % (2024). Bei der Buche bleibt er mit 11 % fast gleich. Beim Nadelholz sinkt die Verbißbelastung der Fichte auf 1 % (2021: 2 %). Bei Tanne steigt er allerdings sehr deutlich auf 22 % (2021: 6 %). Die wenigen aufgenommenen Eichen sind fast alle am Leittrieb verbissen.

Auch die Verbißwerte im oberen Drittel zeigen ein differenziertes Bild: Der Verbiss bei Fichte blieb mit 3 % gleich, bei Tanne ist er von 28 % (2021) auf 58 % (2024) drastisch gestiegen. Bei Buche sind die Verbißwerte von 22 % auf 20 % leicht, bei Edellaubholz von 47 % auf 35 % deutlich gefallen.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe praktisch nicht aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißhöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbißhöhe in der Hegegemeinschaft Egling bei 1,30 m.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe bei den aufgenommenen Pflanzen nicht aufgetreten, um Umfeld sowie in den Revierweisen Aussagen aber feststellbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist mit zwei Flächen gegenüber 2021 gleichgeblieben. Erneut deutlich zugenommen hat die Zahl der teilweise geschützten Verjüngungsflächen auf nun 11. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Einzelschutz für Tanne, stellenweise aber auch um Einzelschutz für gepflanzte Fichten. Der Anteil der teilweise oder ganz geschützten Flächen mit 37 % ist im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften auffällig hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v. a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als

ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o. g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäumen das Potential, sich in der Hegegemeinschaft Egling natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Für den Norden der Hegegemeinschaft gilt dies durch überproportionale Fichtenanteile stellenweise eingeschränkt. Die Tanne ist hier häufig nur mit einzelnen Altbäumen bis Trupps vertreten. In diesen Bereichen kommt stellenweise eine hohe Verbissbelastung bis Totverbiss an Tannenkeimlingen vor.

In der Vegetationsaufnahme ergibt sich für 2024 ein differenziertes Bild:

Bei Tanne ist der Leittriebverbiss mit 22 % sowie der Verbiss im oberen Drittel - der fast ausschließlich Leittriebverbiss des vorangegangenen Winters darstellt - mit 58 % drastisch gestiegen. Infolgedessen verliert die Tanne mit zunehmender Höhe der Verjüngung verstärkt an Anteilen. So lag der Tannen-Anteil in der Höhenstufe < 20 cm noch bei 11 %, in der Höhenstufe 80 — 130 cm fällt dieser Anteil auf 0,3 %.

Beim Edellaubholz hat der Leittriebverbiss auf 23 % deutlich abgenommen. Gleiches gilt auch für den Verbiss im oberen Drittel (35 %). Zurückzuführen ist dies v.a. auf eine deutliche Verbesserung insbesondere in den Jagdrevieren, in denen die Verbissbelastung laut Revierweisen Aussagen zurückgegangen ist. Auf größeren Flächen ist der Edellaubholzverbiss weiterhin zu hoch. Der hohe Verbiss im oberen Drittel führt beim Edellaubholz zudem stellenweise zu Qualitätseinbußen aufgrund von Zwieselwuchs.

Auf vielen Flächen stellt der Verbiss für Tanne, aber auch für Edellaubholz bei geringerer Dichte v.a. gegenüber der Buche und Fichte einen nicht aufholbaren Konkurrenznachteil dar. Buche und Fichte zeigen sich in der Verjüngung sehr dominant und können ihre Anteile mit zunehmender Höhenstufe deutlich ausbauen bzw. fast halten. Seltene Mischbaumarten erleiden oft Totverbiss oder werden stark verbissen.

Für die gesamte Hegegemeinschaft hat sich die Verbissituation verschlechtert und ist an der Grenze zwischen tragbar und zu hoch. Insgesamt ist die Verbissituation gerade **noch tragbar**.

Um die Anteile der Mischbaumarten zu sichern, gilt es dringend, die bisherigen jagdlichen Anstrengungen zu intensivieren. In Revieren, in der die Verbissbelastung in der Revierweisen Aussage als zu hoch bewertet wurden oder in "tragbaren Revieren" mit einer verschlechterten Tendenz der Verbissituation ist es notwendig, die jagdlichen Anstrengungen spürbar zu steigern.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in der Hegegemeinschaft Egling muss es weiterhin sein, die Anteile der Mischbaumarten wie Tanne und Edellaubholz zu sichern. Um dies zu erreichen, wird empfohlen, den **Abschuss zu erhöhen**.

In Revieren, in denen die Verbissbelastung in der Revierweisen Aussage als tragbar beurteilt wurden, soll der Abschuss zumindest beibehalten werden. Allerdings soll in Revieren mit Verschlechterungstendenzen und/ oder einer "zu hoch" Bewertung in der Revierweisen Aussage der Abschuss erhöht werden.

Im Allgemeinen wird empfohlen, den überproportionalen Anteil des Abschusses auf weibliches Rehwild (Zuwachsträger) zu verlagern.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

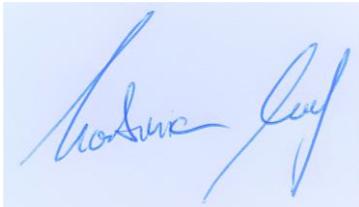
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 22.11.2024	Unterschrift 
---	--

FD Korbinian Wolf
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“